

Merkblatt für das Ausfüllen des Selbsterklärungsbogens

1. Wenn Sie darauf verzichten möchten, Ihre Einkommensverhältnisse darzulegen und mit der Festsetzung des Höchstbeitrages einverstanden sind, brauchen Sie dies nur auf Seite 1 des Erklärungsbogens anzukreuzen und den Bogen zu unterschreiben.
2. Wenn Sie ausschließlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, brauchen Sie nur den monatlichen Betrag auf Seite 1 des Erklärungsbogens einzusetzen und den Bogen zu unterschreiben. Bitte den Sozialhilfebescheid beifügen.
3. Wenn Sie Arbeitslosengeld bzw. -hilfe oder andere Leistungen durch das Arbeitsamt beziehen, benötigen wir den Bescheid des Arbeitsamtes.

Wichtig!

4. **Für die Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens benötigen wir:**
 - die Monatsabrechnung vom Dezember des letzten Jahres, sofern Jahresbeiträge der Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung) darin enthalten sind und eine aktuelle Monatsabrechnung des lfd. Jahres. Bei nicht Vorliegen einer solchen Abrechnung erhalten Sie bei uns einen Berechnungsbogen, der vom Arbeitgeber auszufüllen ist.
 - den aktuellsten Steuerbescheid (nicht bei Selbstständigen)
 - bei Selbstständigen bitte gesonderten Berechnungsbogen vom Steuerberater ausfüllen lassen.
5. Weihnachts-, Urlaubs-, Kinder- und Wohngeld, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalertragseinkünfte, Unterhaltsleistungen sowie Steuerrückzahlungen.
Nicht zum Einkommen rechnen dagegen z. B. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und Erziehungs- bez. Eltern- und Mutterschaftsgeld bis zur Höhe von 300,00 €. Soweit das Mutterschafts- u. Elterngeld jedoch den Betrag von 300,00 € übersteigt, ist der übersteigende Betrag zum Einkommen zu rechnen.
6. Von dem ermittelten Jahresbruttoeinkommen sind abzusetzen:
 - alle auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern
 - die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschl. der Arbeitslosenversicherung
 - Werbungskosten pauschal 100,00 € je Monat und Verdienner/in, sollten höhere Werbungskosten entstehen, muß dies mit Steuerbescheid nachgewiesen werden
 - Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.
Hierzu zählen: Haftpflicht- (Kfz + Privat), Hausrat- (außer Glas), Unfallversicherungen; ggf. auch Kranken-, Renten- und Sterbeversicherungen, Risikolebensversicherungen oder 30% von Kapitallebensversicherungen. Bei Selbstständigen ganz absetzbar, wenn die Kapitallebensversicherungen als Alters- oder Hinterbliebenenversicherungen, ähnlich der gesetzlichen Sozialversicherung - angesehen werden können.

Wichtig!

7. **Bitte für alle Beträge, die berücksichtigt werden müssen oder sollen,**
aktuelle Nachweise (Beitragsrechnungen, etc.) beifügen. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Heine zu den Bürozeiten
Di + Do von 10.00 - 12.00 und Di + Do von 15.00 - 17.00 oder **telefonisch unter 05302/6521 gern zur Verfügung**
8. Der Selbsterklärungsbogen (incl. aller Nachweise) ist nach Terminvereinbarung spätestens **2 Wochen nach Beginn** im Büro der Kirchengemeinde, 38159 Vechelde, Peiner Str. 7a, einzureichen.

Nach Verstreichen der Frist kann der Höchstbeitrag (= Regelbeitrag) festgesetzt werden.